

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 454/2020

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Amt für Gemeindeentwicklung	Datum: 12.11.2020
Bearbeiter: Kathrin Klähn	Wahlperiode 2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Tangerhütte	19.01.2021	empfohlen	6 0 1
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	20.01.2021	vertagt und Abstimmung in Hauptausschuss verwiesen	-----
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	25.01.2021	empfohlen mit Änderung, s. Seite 3	7 1 1
Stadtrat	10.02.2021	beschlossen	17 2 2

Betreff: Abwägungs- und Feststellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte im Parallelverfahren vorhabenbezogener Bebauungsplans „NORMA Bismarckstraße,, in der Ortschaft Tangerhütte

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte prüft und beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden, der Nachbargemeinden und sonstige Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB. Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des vorliegenden Beschlusses. (Anlage 1)
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden, die Nachbargemeinden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie die beteiligte Öffentlichkeit, die Stellungnahmen und Hinweise abgegeben haben, vom Abwägungsergebnis zu informieren.
3. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die Feststellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Tangerhütte im Parallelverfahren im Zuge der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „NORMA Bismarckstraße,, in der Ortschaft Tangerhütte und billigt die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht.
4. Der Bürgermeister wird gemäß § 6 Abs.1 BauGB beauftragt, für die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tangerhütte die Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde, dem Landkreis Stendal, zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tangerhütte tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB rechtswirksam in Kraft. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tangerhütte ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB mit der Begründung und mit der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben

Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	x	Nein	
Gewerbsteuer	Jahr 2020			
EUR	Produkt-Konto:			
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Anlagen:

Abwägungsprotokoll

Hinweise zu Unterlagen 4.Änderung einschließlich Begründung und Umweltbericht

4.Änderung einschließlich Begründung und Umweltbericht

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Gesetzliche Grundlagen:

§ 1 Abs.7 BauGB
§ 2 Abs.3 BauGB
§ 6 BauGB
§ 6a BauGB
§ 8 Abs.3 BauGB

Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:

Aufstellungsbeschluss vom 30.05.2018 (BV 663/2017)
Billigungsbeschluss vom 08.07.2020 (BV 286/2020)

Sachverhalt:

Gemäß § 204 BauGB gelten rechtswirksame Flächennutzungspläne nach der Gemeindegebietsreform als Teilpläne fort. Fortgeltende Flächennutzungspläne können entsprechend geändert und ergänzt werden.

Am 30.05.2018 wurde die 4.Änderung des Flächennutzungsplanes Stadt Tangerhütte im Parallelverfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „NORMA Bismarckstraße,, in der Ortschaft Tangerhütte

beschlossen. Es handelte sich hierbei um den Vorentwurf. Durch die anschließende Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden, der Nachbargemeinden und sonstige Träger öffentlicher Belange vom 07.01.2019 bis 08.02.2019 wurden Stellungnahmen eingeholt, ausgewertet und in die Planunterlagen eingearbeitet.

Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 08.07.2020 durch den Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte gebilligt.

Die Unterlagen dazu lagen in der Zeit vom 20.08.2020 bis 21.09.2020 öffentlich und zu jedermanns Einsicht aus. Es wurden keine Hinweise seitens der Öffentlichkeit eingebracht. Parallel dazu wurden die Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.2 BauGB zur Abgabe der Stellungnahme aufgefordert. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden durch das Planungsbüro ausgewertet und ggf. mit eingearbeitet. Der Feststellungsbeschluss schließt das 4.Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes Tangerhütte im Parallelverfahren im Zuge der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „NORMA Bismarckstraße,, in der Ortschaft Tangerhütte ab.

Da der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB geändert wird, ist die 4. Änderung zur Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde, Landkreis Stendal, einzureichen. Mit Vorliegen der Genehmigung und deren ortsübliche Bekanntmachung tritt die 4. Änderung in Kraft.

Hierbei ist gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Änderung aus der Hauptausschusssitzung 25.01.2021:

Änderung im FNP-Teil C:

Ersatzmaßnahmen am ehemaligen Rossmann sind mit fruchtlose Bäume zu erfolgen.

Abstimmung: 7 x Ja 1 x Nein 1 x Enthaltung

Abstimmung BV 454/2020, mit der Änderung im FNP-Teil C:

Abstimmung: 7 x Ja 1 x Nein 1 x Enthaltung

Änderung aus der Stadtratssitzung 10.02.2021:

Änderung im FNP-Teil C:

Ersatzmaßnahmen am ehemaligen Rossmann sind mit fruchtlose Bäume zu erfolgen.

Abstimmung: 0 x Ja 17 x Nein 4 x Enthaltung